



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2015

Nr. 26

Rostock, 06.07.2015

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 9. Juni 2015

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)

Anlage 4: Fachanhänge

- 4.1 Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.2 Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.3 Erziehungswissenschaft (Zweifach)
- 4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.5 Germanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.6 Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.7 Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.8 Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)
- 4.10 Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.11 Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- 4.12 Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- 4.13 Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.14 Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.15 Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  
der Universität Rostock**

Vom 9. Juni 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 vom 7. Oktober 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Praktische Studienzeit
- § 9 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland
- § 11 Organisation von Studium und Lehre
- § 12 Studienberatung

### **III. Prüfungen**

- § 13 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 15 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 16 Abschlussprüfung
- § 17 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 18 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 19 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 20 Übergangsbestimmung
- § 21 Inkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge
- Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)
- Anlage 4: Fachanhänge

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNiCert®.

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, daran gebunden, dass Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachgewiesen werden können. Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

## **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

### **§ 3**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er ermöglicht den Übergang in eine berufliche Tätigkeit und bei Vorliegen der weiteren, in der jeweils einschlägigen Masterprüfungsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums.
- (3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Teilstudiengänge sind in den jeweiligen Fachanhängen (Anlage 4) aufgeführt.

### **§ 4**

#### **Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit**

- (1) Das Zwei-Fach-Bachelorstudium der Philosophischen Fakultät kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

- (2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können gemäß Anlage 4 in Fremdsprachen angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Studiengang setzt sich aus zwei Studienfächern (Teilstudiengängen) zusammen, dem Erstfach mit insgesamt 120 Leistungspunkten und dem Zweifach mit 60 Leistungspunkten. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweifach aus dem Fächerangebot gemäß Anlage 1. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben, darunter die Abschlussprüfung im Erstfach im Umfang von 12 Leistungspunkten.
- (5) Der Wechsel eines Studienfaches oder der Tausch von Erstfach und Zweifach ist unter Berücksichtigung des Angebots an Erst- und Zweifächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock möglich.
- (6) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlage 4) in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Näheres ergibt sich aus den Prüfungs- und Studienplänen in den Fachanhängen (Anlage 4).
- (7) Im Erstfach ist ein Interdisziplinärer Wahlbereich im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.
- (8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen, den Fachanhängen in Anlage 4 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (9) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Fachanhängen in Anlage 4. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## § 5

### Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann beim Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters ein Teilzeitstudium beantragen, wenn sie/er in den darauffolgenden maximal vier Semestern wegen einer von ihr/ihm ausgeübten Berufstätigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In Absprache mit der Fachstudienberatung ist ein individueller Prüfungs- und Studienplan zu erarbeiten, der dem Antrag beizufügen und durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Verzicht auf ein genehmigtes Teilzeitstudium kann jederzeit gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt mit Wirkung zum nächsten Semester erklärt werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird nur jedes 2. Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die aus dem individuellen Prüfungs- und Studienplan folgen und in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist ein Teilstudiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

## § 6

### Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät zum Einsatz:

- *Exkursion*

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die in einer anderen als der universitären Umgebung stattfinden. Dazu gehören beispielsweise Studienfahrten oder Geländepraktika, die aus fachlichen Gründen in praxisnahen Umgebungen beziehungsweise an externen studienrelevanten Orten durchgeführt werden.

- *Praktikum*

Ein Praktikum wird außeruniversitär in Unternehmen durchgeführt. Dabei werden die bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis angewendet und betriebsorganisatorische Abläufe und Arbeitsmethoden erlernt.

- *Seminar*

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- *Tutorium*

Ein Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die durch wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung gemäß einer Studienordnung durchgeführt wird. Die Verantwortung für die fachliche und didaktische Betreuung liegt bei der Einrichtung beziehungsweise dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, dem die Hilfskraft zugeordnet ist.

- *Übung*  
In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.
- *Seminar/Übung*  
Die Lehrform Seminar/Übung kombiniert verschiedene Strukturelemente aus Seminar und Übung. Sie dient der Vertiefung theoretischer, methodologischer und methodischer Fragen der Forschung durch die eigenständige Einübung in die Planung, Durchführung und Analyse wissenschaftlicher Studien.
- *Vorlesung, Repetitorium*  
In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag der Lehrenden/des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.]

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

## § 7 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen und Praktika regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 Prozent oder zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden. Auch werden während des Studiums in einigen Studienfächern Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels teilzunehmen ist. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung oder der Exkursion unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Entsprechendes gilt, wenn an einer Exkursion nicht oder nur teilweise teilgenommen werden konnte. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

## **§ 8 Praktische Studienzeit**

(1) Sofern in den Fachanhängen der einzelnen Teilstudiengängen vorgesehen, sind praktische Studienzeiten abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Der Umfang des Praktikums ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben. Die praktische Studienzeit kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der jeweilige Fachstudienberaterin/jeweilige Fachstudienberater oder die/der jeweilige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin zu richten und dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist, sofern im jeweiligen Fachanhang vorgesehen, durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

## **§ 9 Zugang zu Lehrveranstaltungen**

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Studiendekan/die Studiendekanin, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 10 Studienaufenthalt im Ausland**

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird dringend empfohlen. Studienleistungen können in Absprache mit der Fachstudienberatung im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

## **§ 11 Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, den Prüfungszeitraum, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

## **§ 12 Studienberatung**

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität Rostock.

(2) Innerhalb der Philosophischen Fakultät wird die Studienberatung durch die Fachstudienberatung der jeweiligen Teilstudiengänge verantwortlich wahrgenommen. Sie berät Studieninteressierte und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur

Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberatung arbeitet eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

### III. Prüfungen

#### § 13

#### Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen und den Modulbeschreibungen in den jeweiligen Fachanhängen (Anlage 4). Die Abschlussprüfung gemäß § 15 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

##### a) mündliche Prüfungsleistungen

- *Kolloquium*

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit der Studierenden/des Studierenden gestellt.

- *Mündliche Prüfung*

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- *Referat/Präsentation*

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

##### b) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Bericht/Dokumentation*

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

- *Essay*

Ein Essay ist ein kurzer Aufsatz, in dem ein begrenztes Thema überblicksartig und eher zwanglos erörtert wird. Es geht mehr um die Entwicklung eines Leitgedankens oder einer noch vorläufigen Idee als um die stringente Darstellung komplexer Inhalte. Der Essay muss der inhaltlichen Sachlichkeit genügen und die Quellen von Zitaten oder Anregungen ausweisen.

- *Hausarbeiten*

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein. Ergänzend zur Hausarbeit kann eine Präsentation des Themas gefordert sein.

- *Klausur*

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

- *Protokoll*

Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Mögliche Prüfungsvorleistungen folgen aus den jeweiligen Fachanhängen (Anlage 4). Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind dann den Modulbeschreibungen sowie dem Prüfungs- und Studienplan im jeweiligen Fachanhang zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu sechs Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## § 14

### Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Prüfungszeitraum für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist das jeweilige Semester. Die im Prüfungszeitraum abzulegenden Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die Meldefristen werden gemäß § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden worden, kann sie im Einzelfall bereits im Prüfungszeitraum des gleichen Semesters erneut versucht werden, wenn durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer ein zweiter Prüfungstermin angeboten wird. Dazu ist eine Anmeldung beim zuständigen Prüfungsamt erforderlich. Die Frist für die Anmeldung endet eine Woche vor dem Beginn des zweiten Prüfungstermins.

(3) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(4) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

## **§ 15**

### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen bestimmen.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Bachelorarbeit folgt, zu stellen.

## **§ 16**

### **Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Abschlussmodul im gewählten Erstfach. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und nach Maßgabe des einschlägigen Fachanhangs (Anlage 4) gegebenenfalls zusätzlich aus einem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Sofern ein Kolloquium vorgesehen ist, besteht es aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls im entsprechenden Erstfach werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden. Im Falle eines Kolloquiums setzt sich der Arbeitsaufwand aus 330 Stunden für die Bachelorarbeit und 30 Stunden für das Kolloquium zusammen.

## § 17

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan, der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in den Fachanhängen (Anlage 4) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

(2) Mit Ausnahme des Abschlussmoduls können bis zu zwei bestandene und benotete Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt bleiben. Die Auswahl dieser Modulnoten erfolgt automatisch mit dem Ziel, dass die bestmögliche Gesamtnote erzielt wird. Die Studierende/der Studierende kann hiergegen innerhalb einer vom Prüfungsamt gesetzten Frist schriftlich widersprechen und eine andere Auswahl oder keine Streichung verlangen. Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 72 Leistungspunkten nicht überschreiten.

(3) Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote abweichend von § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) folgendermaßen: aus dem Mittelwert der nach dem jeweiligen Fachanhang zu berücksichtigen Modulnoten wird unter Berücksichtigung von Absatz 2 jeweils eine Note für das Erst- und das Zweifach ermittelt. Dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der zweifach gewichteten Note für das Erstfach und der einfach gewichteten Note für das Zweifach.

## § 18

### Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## § 19

### Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 20

#### Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 20.06.2012 und der Prüfungsordnung vom 20.06.2012 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2018. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

### § 21

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 9. Juni 2015

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

## Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

- 4.1 Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.2 Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.3 Erziehungswissenschaft (Zweifach)
- 4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.5 Germanistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.6 Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- 4.7 Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.8 Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.9 Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)
- 4.10 Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- 4.11 Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- 4.12 Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- 4.13 Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- 4.14 Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- 4.15 Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)



# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Erstfach

Zweifach

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät (ggf. Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät oder Theologische Fakultät), Deutschland

### Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

### Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

### 3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife) oder gleichwertig, für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen gemäß des Fachanhangs des jeweiligen Teilstudiengangs.

### 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Vollzeit

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Das Bachelor-Studium setzt sich zusammen aus einem Hauptfach im Rahmen von 120 Leistungspunkten einschließlich eines Moduls Vermittlungskompetenz, eines Wahlbereichs und der abschließenden Bachelor-Arbeit (jeweils 12 Leistungspunkte) sowie einem Zweifach im Rahmen von 60 Leistungspunkten.

Beschreibung Erstfach und Zweifach je nach Studienfachwahl (Textbausteine).

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor of Arts-Prüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der zweifach gewichteten Note für das Erstfach und der einfach gewichteten Note für das Zweifach – mit Ausnahme der Module im Interdisziplinären Wahlbereich und Vermittlungskompetenz des jeweiligen Fachs, dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Das IDWB-Modul, das Modul Vermittlungskompetenz sowie maximal zwei der schlechtesten, aber bestandenen und benoteten Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. (s. Prüfungszeugnis).

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

## 5. Angaben zum Status der Qualifikation

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

## 6. Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

Hier bitte bei Bedarf weitere relevante Informationen zum Studium (Schwerpunkte, Sprachnachweise, Auslandsaufenthalte, Praktika etc.) des einzelnen Studierenden, die vorher nicht genannt wurden.

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

[www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

zum Studium:

<http://www.phf.uni-rostock.de>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

## 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

## 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

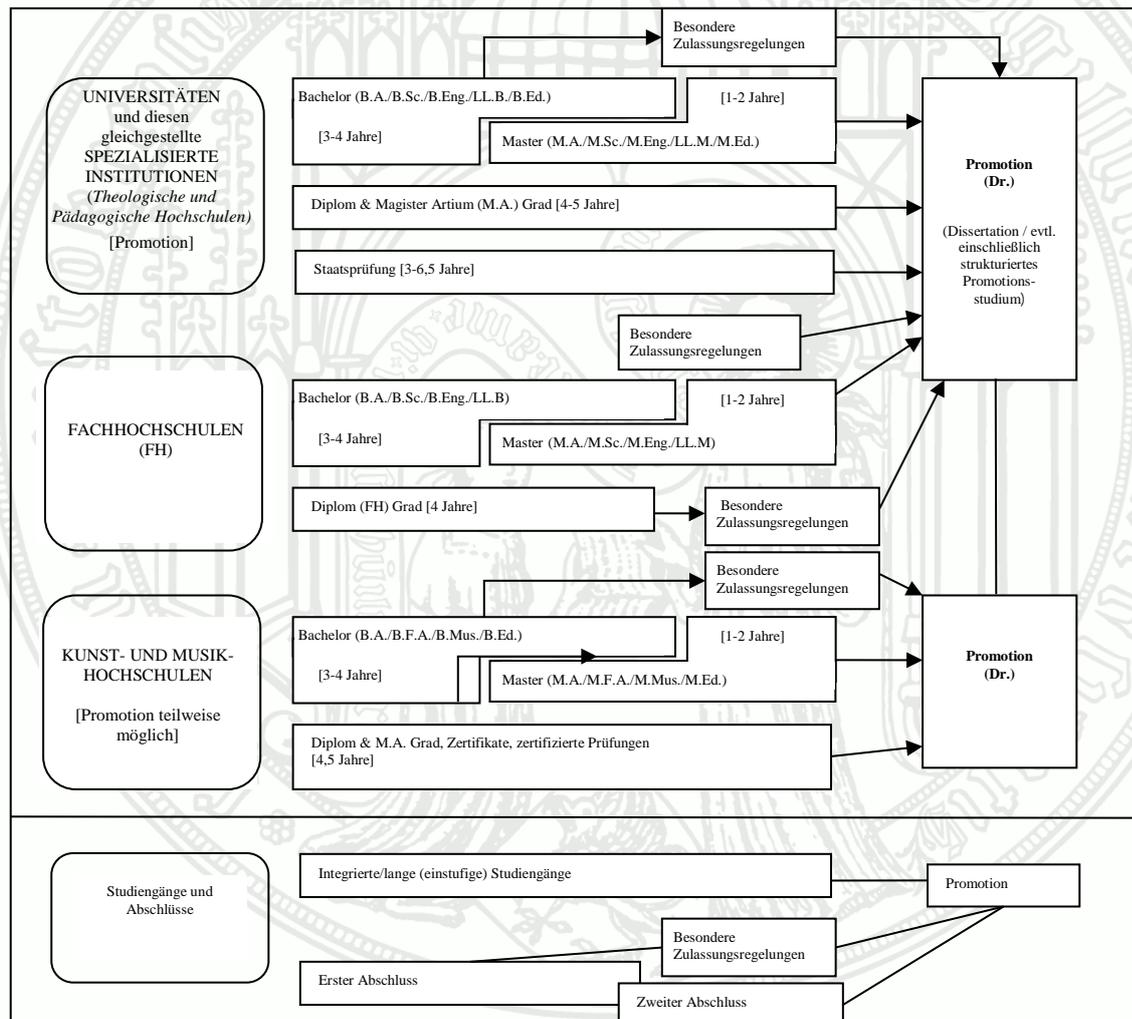
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

##### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

##### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

##### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

##### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<b>B12 Religion im Kontext</b>	
<b>Religion im Kontext</b> Erstfach	<b>Religion im Kontext</b> Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Religion im Kontext wird an der Theologischen Fakultät angeboten und verbindet Fragestellungen und Methoden der einzelnen theologischen Fächer und der Religionswissenschaft. Dabei werden vielfältige Bezüge hergestellt und deskriptive und normative Elemente kritisch ins Verhältnis gesetzt. Ein starker Schwerpunkt liegt im religions- und kulturhermeneutischen und im religionswissenschaftlichen Bereich. Der Teilstudiengang qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die religiöse Bildung, Kompetenzen im Vergleich religiöser Traditionen, theologische Urteilsfähigkeit, hermeneutische Kompetenzen bei der Rezeption und Produktion von Texten sowie kommunikative Vermittlungskompetenzen gefragt sind. Die Module des Studiums setzen sich aus Elementen folgender Fachgebiete zusammen: Religionswissenschaft, Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionspädagogik.</p> <p>Den Studierenden werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkompetenzen in den Teildisziplinen inklusive der Einsicht in die unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Gegenständen des Studiums</li> <li>- Hermeneutische und instrumentale Kompetenzen hinsichtlich der Wahrnehmung und Deutung religionskultureller Phänomene und im Umgang mit Texten unterschiedlicher religiöser Traditionen</li> <li>- Systemische Kompetenzen im Bereich des Umgangs mit Orientierungswissen, das die kulturelle Prägekraft von Religion in ihren ästhetischen, sinnlich wahrnehmbaren Dimensionen und die Bedeutung von religiösen Deutungsmustern für ethische Grundentscheidungen verarbeitet.</li> <li>- Kommunikative Vermittlungskompetenzen</li> </ul>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Religion im Kontext wird an der Theologischen Fakultät angeboten und verbindet Fragestellungen und Methoden zweier Disziplintraditionen – normative, vor allem theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – und bezieht sie aufeinander. Der Teilstudiengang qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind.</p> <p>Das Studium umfasst Module aus den Fachgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik/Praktische Theologie und Religionswissenschaft.</p> <p>Den Studierenden werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkompetenz, insbesondere auch Einsichten über die unterschiedlichen Zugangsweisen zu den Gegenständen des Studiums;</li> <li>- hermeneutische Fähigkeiten, insbesondere im Umgang mit Texten, aber auch im Blick auf (religions-) geschichtliche Sachverhalte;</li> <li>- daran anschließend Orientierungswissen im Blick auf die kulturelle Prägekraft von Religion in ihren sinnlich wahrnehmbaren Dimensionen wie in ihrer Bedeutung für ethische Grundentscheidungen;</li> <li>- kommunikative und Vermittlungskompetenz, das heißt die Fähigkeit, Inhalte, Probleme und Lösungsansätze aus dem Bereich des Studiums zu präsentieren und zu kommunizieren.</li> </ul>
<b>B13 Französische Sprache, Literatur und Kultur</b>	
<b>Französische Sprache, Literatur und Kultur</b> Erstfach	<b>Französische Sprache, Literatur und Kultur</b> Zweifach
<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) vermittelt auf die französische bzw. frankophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu vertieften Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und Sprachmittlung. Das in den Studiengang integrierte Modul „Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen des Studienganges besitzen vertiefte konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie eine vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Arbeitsergebnisse und Kenntnisse auch in der Fremdsprache Französisch angemessen zu präsentieren.</p>	<p>Der Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) vermittelt auf die französische bzw. frankophone Sprache, Literatur und Kultur spezifizierte Kenntnisse. Er zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Vermittlungskompetenz“ schult rhetorische, medien- und darstellungstechnische Fertigkeiten und bildet zu Teamfähigkeit und Projektarbeit aus.</p> <p>Die Absolventinnen/Absolventen des Studienganges besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.</p>

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

1.1 **Family name/1.2 First name**  
XXX

1.3 **Date, city, country of birth**  
XXX

1.4 **Student ID number or code**  
XXX

## 2. Qualification

2.1 **Name of qualification (full, abbreviated; in original language)**  
Bachelor of Arts – B.A.

**Title conferred (full, abbreviated; in original language)**  
n. a.

2.2 **Main field(s) of study**  
Major/Minor

2.3 **Institution awarding the qualification (in original language)**  
Universität Rostock, Faculty of Philosophy (ggf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät oder Theologische Fakultät), Germany

**Status (Type/Control)**  
University/Governmental Institution

2.4 **Institution administering studies (in original language)**  
Universität Rostock, Faculty of Philosophy (ggf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät oder Theologische Fakultät), Germany

**Status (Type/Control)**  
University/Governmental Institution

2.5 **Language(s) of instruction/examination**  
German, some modules in English

### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Bachelor´s Degree, first academic degree

#### 3.2 Official length of programme

Three years (180 ECTS-credit Points, workload 900 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Full time

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor course consists of a major subject with 120 credit points including a module "Mediating Communicative Skills", the optional subjects and the final thesis (12 credit points each) and a minor subject with 60 credit points.

Description

Major + Minor

#### 4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

The overall grade of the Bachelor of Arts final examination consists of the average of all module grades. Hereby the grade of the major is weighted double, while the grade of the minor is regularly weighted – with the exception of the modules in the Interdisciplinary studies and Mediating communication skills in the respective subject –the module grades are weighted with the credit points allocated to them. The modules "Interdisciplinary studies", "Mediating Communication Skills" as well as a maximum of two of the worst-graded, but passed modules within the range of maximal 12 performance grade-points are not to be taken into account in the calculation of the final overall grade cf. Final Examination Certificate).

The ECTS grading scheme is in preparation.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

## 5. Function of the Qualification

### 5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

### 5.2 Professional status

n. a.

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

n. a.

### 6.2 Further information sources

About the university:

[www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

About the studies:

[www.phf.uni-rostock.de](http://www.phf.uni-rostock.de)

About national institutions see paragraph 8.8

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

\_\_\_\_\_  
Chairperson of examination committee

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

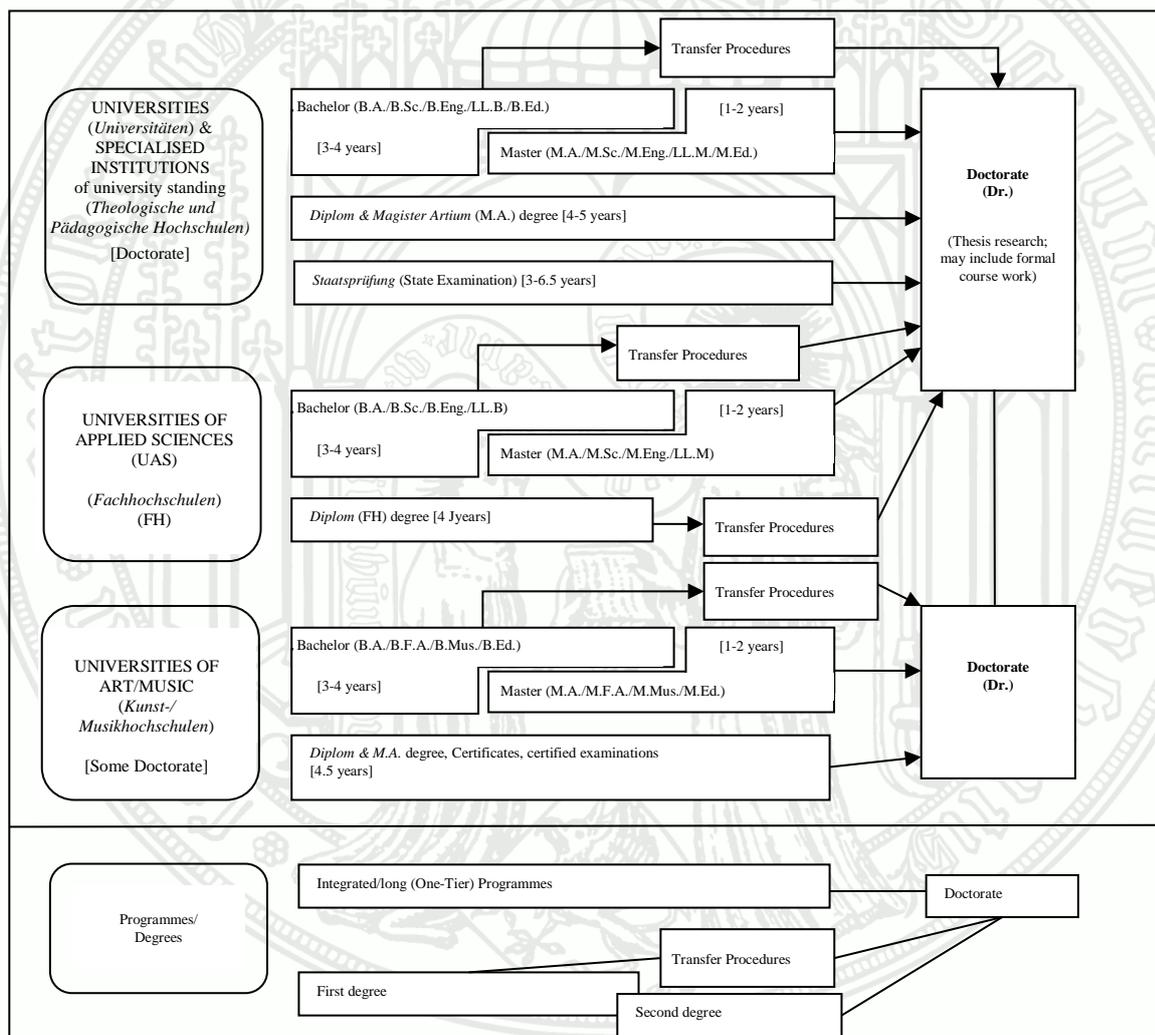
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>vi</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>vii</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>i</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>ii</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>iii</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>iv</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>v</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>vi</sup> See note No. 5.

<sup>vii</sup> See note No. 5.

<b>B12 Religion in Context</b>	
<b>Religion in Context Major</b>	<b>Religion in Context Minor</b>
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the programme "Religion in Context" is offered at the Faculty of Theology and combines the issues and methods of the individual theological subjects with religious studies. Diverse references are made and descriptive and normative elements are critically set into relation. A main focus is on the religion- and-cultural hermeneutic area and on the area of Religious studies. The programme qualifies graduates to do academic work and prepares them for occupations beyond the narrower academic context, for which they require religious education, competencies in comparing religious traditions, powers of theological judgement, hermeneutic competencies for text reception and production as well as mediating communication skills. The modules comprise elements from the following subject areas: Religious Studies, the Old Testament, the New Testament, Church History, Systematic Theology, Practical Theology, and Religious Instruction.</p> <p>Course participants acquire the following competencies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- subject competence in the partial disciplines including the understanding of different approaches to the topics on the course</li> <li>- hermeneutic and instrumental competencies with regard to perception and interpretation of phenomena of religious culture and in dealing with texts of different religious traditions</li> <li>- systematic competencies in dealing with knowledge of orientation which processes the culturally-shaping power of religion in its aesthetic, sensually graspable dimensions and the importance of religious interpretation patterns for fundamental ethical decisions</li> <li>- mediating communication skills</li> </ul>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the programme "Religion in Context" is offered at the Faculty of Theology and combines the issues and methods of two discipline traditions – normative, mainly theological, and descriptive, relating to religious studies – and relates them one to another. The programme qualifies graduates to do academic work and prepares them for occupations beyond the narrower academic context, for which they require powers of theological judgement, religious education and the capacity to develop rational solution strategies. The course comprises modules on the Old Testament, the New Testament, Church History, Systematic Theology, Religious Instruction/Practical Theology and Religious Studies.</p> <p>Course participants acquire the following competencies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- subject competence, especially understanding of the different approaches to the subjects on the course;</li> <li>- hermeneutic abilities, especially in dealing with texts, but also with regard to issues relating to the history of religion;</li> <li>- knowledge of orientation with regard to the culturally-shaping power of religion in its sensually graspable dimensions as well as in its importance for fundamental ethical choices</li> <li>- mediating communication skills, id est the ability to present and communicate contents, issues and approaches to solving problems relating to course subjects.</li> </ul>
<b>B13 French language, literature and culture</b>	
<b>French language, literature and culture Major</b>	<b>French language, literature and culture Minor</b>
<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the French language, literature and culture programme (Major) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the French-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the French language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire in-depth knowledge of grammar, develop reading and listening comprehension as well as language production and interlingual communication skills, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills. Course graduates have sharpened conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also developed enhanced general media competence combined with the ability to present study results and knowledge in appropriate fashion, both in German and in French.</p>	<p>The Bachelor's degree course of the Faculty of Philosophy in the French language, literature and culture programme (Minor) imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the French-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the French language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire extensive knowledge of grammar, develop skills in reading and listening comprehension as well as language production, i.e. communication in the foreign language and translation into French, in writing and speech. The integrated module "Mediating communication skills" provides practice in rhetoric, media and presentation techniques and develops teamwork and project work skills. Course graduates have systematic conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also gained knowledge of culture and media in France and the French-speaking countries.</p>

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  
der Universität Rostock**

**4.15 Religion im Kontext**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

§ 2 Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweitfach

§ 3 Komplementmodule im Erstfach

§ 4 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

**Anhang**

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Ziele und Struktur des Studiums**

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext bildet die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Dabei beschränkt sich Theologie nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhangs zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorteilstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext im Erstfach gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind acht Module im Umfang von 96 Leistungspunkten, im Wahlbereich sind Module im Umfang von jeweils 24 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul. Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext im Zweifach gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Master-Studiengänge.

## § 2

### Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweifach

(1) Im Erstfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren. Die Einführung in die Arbeitstechniken der Öffentlichkeitsarbeit und der Religionsdidaktik vermittelt darüber hinaus Kenntnisse zu einer gegenwartsrelevanten Auseinandersetzung mit Religion, die von den Studierenden in praxisorientierten Seminaren oder in konkreten Projekten eigener Wahl durchgeführt, reflektiert und analysiert werden.

(2) Im Zweifach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren.

## § 3

### Komplementmodule im Erstfach

(1) Der Teilstudiengang sieht einen Wahlbereich Komplementmodulkatalog vor, in dem die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Theologischen Fakultät Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten belegen sollen.

(2) Der Komplementmodulkatalog der Theologischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Wintersemester aktualisiert. Die Änderungen werden auf der Homepage der Theologischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.

(3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Module können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere

Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

#### **§ 4**

#### **Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen**

Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Religion im Kontext sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erstellen eines Portfolios (Bericht/Dokumentation) oder einer Hausarbeit.

RPT <sup>1</sup>	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname	Einführung Religion im Kontext				Wahlbereich IDWB <sup>2</sup>		Zweifach				
	Modulnummer	4300150										
	Lehrform/SWS	S/2; Ü/3										
	M.Ab. Vorleistung	keine										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)										
LP	12											
2	Modulname	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte										
	Modulnummer	4300160										
	Lehrform/SWS	V/2; Ü/3										
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (60 min)				12						
LP	12											
3	Modulname	Christliche Religion in der Geschichte				Wahlbereich Komplementmodulkatalog <sup>3,4</sup>						
	Modulnummer	4300140										
	Lehrform/SWS	S/2; Ü/2										
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	mP (30 min)										
LP	12											
4	Modulname	Ausgewählte Aspekte von Religionen										
	Modulnummer	4300130										
	Lehrform/SWS	S/4										
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (8 Wo, 30 Seiten)				12						
LP	12											
5	Modulname	Religionsgeschichte				Vermittlungskompetenz Religion im Kontext						
	Modulnummer	4300180				4300090						
	Lehrform/SWS	V/2; S/2				S/1; Praktikum (3 Wo)						
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung				keine						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)				B/D (8 Wo, 20 Seiten)						
LP	12				12							
6	Modulname	Religion und Ethik				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext						
	Modulnummer	4300170				4300000						
	Lehrform/SWS	S/4										
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung				keine						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)				Bachelorarbeit (9 Wo, 40 Seiten)						
LP	12				12							

Legende:  Pflichtmodul Erstfach  Wahlbereich Komplementmodulkatalog  Wahlbereich IDWB  Pflichtmodul Zweifach

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester

LP - Leistungspunkte

SWS - Semesterwochenstunden

M.Ab. - Modulabschluss

IDWB - Interdisziplinärer Wahlbereich

V - Vorlesung

S - Seminar

Ü - Übung

Pr - Projektveranstaltung

mP - mündliche Prüfung

K - Klausur

B/D - Bericht/Dokumentation

R/P - Referat/Präsentation

HA - Hausarbeit

Wo - Wochen

min - Minuten

<sup>1</sup> Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

<sup>2</sup> Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

<sup>3</sup> Das Wahlmodul *Exposure - empirische Religionsforschung* wird nur im Sommersemester angeboten. Bei Belegung dieser Veranstaltung verschiebt sich der Wahlbereich in das 4. Semester.

**4 Wahlbereich Komplementmodulkatalog**

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Module können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo mit Präsentation (20 min))	6	jedes Semester
Exposure - empirische Religionsforschung	4300040	S/2; Pr/4	keine	R/P (30 min)	12	Sommersemester
Ideenfindung und -entwicklung	3500190	S/2; Ü/2	keine	HA (10 Wo mit Präsentation (10 min))	6	Sommersemester

RPT <sup>1</sup>	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname	<b>Einführung Religion im Kontext</b> 4300150 S/2; Ü/3 keine K (180 min) 12					Erstfach					
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												
2	Modulname	<b>Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte</b> 4300160 V/2; Ü/3 siehe Modulbeschreibung K (60 min) 12										
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												
3	Modulname	<b>Christliche Religion in der Geschichte</b> 4300140 S/2; Ü/2 siehe Modulbeschreibung mP (30 min) 12										
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												
4	Modulname	<b>Ausgewählte Aspekte von Religionen</b> 4300130 S/4 siehe Modulbeschreibung HA (8 Wo, 30 Seiten) 12										
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												
5	Modulname	<b>Wahlpflichtbereich<sup>2,3</sup></b> 12										
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												
6	Modulname											
	Modulnummer											
	Lehrform/SWS											
	M.Ab. Vorleistung											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											
LP												

Legende:  Pflichtmodul Zweifach  Wahlpflichtbereich Zweifach  Pflichtmodul Erstfach

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester      LP - Leistungspunkte      SWS - Semesterwochenstunden      M.Ab. - Modulabschluss      V - Vorlesung      S - Seminar  
 Ü - Übung      K - Klausur      mP - mündliche Prüfung      HA - Hausarbeit      Wo - Wochen      min - Minuten

<sup>1</sup> Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

<sup>2</sup> Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

3

**Wahlpflichtbereich**

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Religionsgeschichte	4300180	V/2; S/2	siehe Modulbeschreibung	K (120 min)	12	Wintersemester
Religion und Ethik	4300170	S/4	siehe Modulbeschreibung	K (120 min)	12	Sommersemester

## Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

### Modulübersicht (Erstfach)

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
<b>Pflichtmodule</b>			
Einführung Religion im Kontext	12	benotet	1
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	12	benotet	2
Christliche Religion in der Geschichte	12	benotet	3
Ausgewählte Aspekte von Religionen	12	benotet	4
Religionsgeschichte	12	benotet	5
Vermittlungskompetenz Religion im Kontext	12	benotet	5
Religion und Ethik	12	benotet	6
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext	12	benotet	6
<b>Wahlmodule Komplementmodulkatalog</b>			
Die Studierenden absolvieren in diesem Wahlbereich 12 Leistungspunkte vom 3. bis zum 4. Fachsemester.			
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	6	benotet	3/4
Exposure - empirische Religionsforschung	12	benotet	4
Ideenfindung und -entwicklung	6	benotet	4
<b>Wahlmodule</b>			
Wahlbereich IDWB	12	unbenotet	2

#### Legende:

LP - Leistungspunkte

FS - Fachsemester

### Modulübersicht (Zweifach)

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
<b>Pflichtmodule</b>			
Einführung Religion im Kontext	12	benotet	1
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	12	benotet	2
Christliche Religion in der Geschichte	12	benotet	3
Ausgewählte Aspekte von Religionen	12	benotet	4
<b>Wahlpflichtmodule</b>			
Die Studierenden absolvieren in diesem Wahlpflichtbereich 12 Leistungspunkte im 5. Fachsemester.			
Religionsgeschichte	12	benotet	5
Religion und Ethik	12	benotet	5

#### Legende:

LP - Leistungspunkte

FS - Fachsemester

## Modulbeschreibungen

### Pflichtmodule

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Einführung Religion im Kontext
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction Religion in Context
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Religionsgeschichte - Religion und Gesellschaft
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziele sind: (1.) die Aneignung von Einblicken in Grundlagen und Selbstverständnis des Faches; (2.) der selbstständige Umgang mit Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit; (3.) die Aneignung von Überblickswissen über religionswissenschaftliche und theologische Disziplinen; sowie (4.) von ersten Grundkenntnissen über Religionen.</li> <li>- Die Studierenden können die zentralen Begrifflichkeiten, den systematischen Aufbau des Faches sowie wesentliche hermeneutische Fragestellungen unterscheiden und aufeinander beziehen. Sie können die grundlegenden Problemfelder religionskundlicher Forschung verstehen.</li> <li>- Die Studierenden lernen über die Wissenschaftspropädeutik hinaus die wesentlichen Techniken wissenschaftlicher Recherche und des Verfassens eigener wissenschaftlicher Texte.</li> <li>- Die Studierenden lernen spezifische Interpretationsweisen religionskundlicher Forschung kennen und erproben sie partiell. Sie verfügen über die grundlegende Methodenkompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.</li> <li>- Die Studierenden erwerben die Grundlagen einer späteren gezielten Orientierung in religionsaffinen oder Expertise über Religionen erfordernden Berufsfeldern.</li> <li>- Die Studierenden lernen Argumentationsmuster religionskundlicher Zugänge zum Phänomenbestand christlicher und anderer Religionen kennen. Prozesse eigener Urteilsbildung werden angebahnt.</li> </ul>
---	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Übung	3 SWS
	Gesamt	5 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
--	-------

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)
Modulnummer	4300150

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction Theology and History of Religions						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	THF/Altes Testament						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Einführung Religion im Kontext						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele sind die Aneignung solider Grundkenntnisse über die biblischen Schriften des Alten Testaments sowie der Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Verständnis für religionsgeschichtliche Ereignisse in ihrer kontextuellen Einbindung.</p> <p>Die Studierenden können die einzelnen biblischen Schriften des Alten Testaments hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie lernen exemplarisch Religionen oder religiöse Strömungen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten kennen.</p> <p>Die Studierenden können sich innerhalb des alttestamentlichen Schriftenkanons selbstständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen. Nach einem ersten Überblick über religionsgeschichtliche Fragestellungen gewinnen die Studierenden vertieften Einblick in die speziellen Problemstellungen religionsgeschichtlicher Forschungen.</p> <p>Die Studierenden lernen Methoden exegetischer Forschung hinsichtlich Datierung und Literar- bzw. Redaktionsgeschichte der biblischen Schriften kennen. Sie gewinnen einen ersten Einblick in die Vielfalt exegetischer Methoden. Die Gesprächsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich der Grundlagen unterschiedlicher Religionen oder religiöser Strömungen wird ausgebildet.</p> <p>Die Studierenden lernen Argumentationsmuster exegetischer Zugänge zur Theologie kennen. Prozesse eigener Urteilsbildung werden angebahnt.</p> <p>Die Gesprächsfähigkeit und Urteilsbildung der Studierenden hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung der Bibel wird grundlegend ausgebildet. Sie lernen, Informationen über religionsgeschichtliche Entwicklungen kompakt aufzunehmen und zu verarbeiten, zu systematisieren und sich verfügbar zu machen.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	3 SWS	Gesamt	5 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	3 SWS						
Gesamt	5 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Portfolio (Bericht/Dokumentation) (4 Wochen Bearbeitungszeit, ca. 15 Seiten)						

Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Modulnummer	4300160

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Christliche Religion in der Geschichte
Modulbezeichnung (englisch)	Christian Religion in History
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Kirchengeschichte
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls „Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte“

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele sind die Aneignung von Grundkenntnissen thematischer Zusammenhänge der materialen Kirchengeschichte, die Befähigung zur Erschließung historischer Zeugnisse der Kirchengeschichte sowie die Aneignung solider Grundkenntnisse über die biblischen Schriften des Neuen Testaments.</p> <p>Die Studierenden lernen im Ausgang von ausgewählten Epochen und Themen der Kirchengeschichte zentrale Konfliktkonstellationen kennen, die sich bis in den Diskurs der christlichen Konfessionen und den interreligiösen Dialog der Gegenwart auswirken. Die Studierenden können die einzelnen biblischen Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen.</p> <p>Die Studierenden erkennen den Zusammenhang von geschichtlichem Gewordensein und gegenwärtigen Problemfeldern des innerchristlichen Diskurses. Sie eignen sich Grundkenntnisse über das Christentum hinsichtlich der Ausdifferenzierung in seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Verfasstheit an. Die Studierenden können sich innerhalb des neutestamentlichen Schriftenkanons selbstständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen.</p> <p>Die Studierenden begreifen Grundzüge der historischen Hermeneutik, indem sie Quellenrekonstruktion und die konstruktiven Anteile historischer Narrationen unterscheiden lernen. Sie erwerben basale Kompetenzen im kritischen Umgang mit historischen Quellen. Die Studierenden lernen Methoden exegetischer Forschung hinsichtlich Datierung und Literar- bzw. Redaktionsgeschichte der biblischen Schriften kennen. Sie gewinnen einen ersten Einblick in die Vielfalt exegetischer Methoden.</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse historisch-kritischer Religionsforschung, die sie dazu befähigen, sich mit (übersetzten) Originalquellen der Christentumsgeschichte und unterschiedlichen Forschungspositionen auseinanderzusetzen. Die Studierenden lernen Argumentationsmuster exegetischer Zugänge zur Theologie kennen. Prozesse eigener Urteilsbildung werden angebahnt.</p> <p>Die Gesprächsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich unterschiedlicher Konfigurationen des Christlichen in Geschichte und Gegenwart wird ebenso wie die Urteilsbildung hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung der Bibel grundgelegt.</p>
---	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Gesamt	4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Hausarbeit von 5 Seiten	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Modulnummer	4300140	

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ausgewählte Aspekte von Religionen						
Modulbezeichnung (englisch)	Selected Aspects of Religions						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	THF/Neues Testament						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Christliche Religion in der Geschichte						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen ethischer Entscheidungen im Kontext religiöser Prägungen. Sie erkennen Potentiale und Grenzen ethischen Orientierungswissens in den Religionen. Sie reflektieren das Verhältnis von Religion und Ethik kritisch. Sie erfassen kritisch den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Lebensführungskompetenz. Sie bilden Wahrnehmungsfähigkeit für die in politischen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Themenfeldern verborgenen ethischen Fragestellungen aus. Sie erfassen neben der positiven Vermittlungskraft von Religionen ihr konstruktives sowie destruktives Konfliktpotential. Sie entwickeln ethische Diskursfähigkeit. Sie können ethische Konsequenzen religionsgeschichtlich gewachsener Diskursformen einschätzen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen hinsichtlich der antiken Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Tradition im Blick auf ihre altorientalischen und antiken kulturellen und religiösen Kontexte.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>_____</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	_____	4 SWS	Gesamt		4 SWS
Seminar	_____	4 SWS					
Gesamt		4 SWS					
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Portfolio (Bericht/Dokumentation) (4 Wochen Bearbeitungszeit, ca. 15 Seiten)						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit, ca. 30 Seiten)						
Modulnummer	4300130						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Religionsgeschichte						
Modulbezeichnung (englisch)	History of Religions						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	THF/Religionsgeschichte - Religion und Gesellschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Ausgewählte Aspekte von Religionen						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse historischer Religionsforschung, die sie u.a. zur Arbeit in Archiven befähigen. Durch den durchgängigen Bezug zu Ausdrucksformen und Konfliktkonstellationen der Gegenwart werden aber auch Kompetenzen für die Arbeit in interkulturellen Zentren ausgebildet.</li> <li>- Die Urteilsbildung über religiöse Diskurse sowie in Diskursen über Religion gewinnt historische Tiefenschärfe und damit kritisches Potential. Argumente und Problemlagen können auf ihre historischen Wurzeln zurückgeführt und von daher kritisch erschlossen werden.</li> <li>- Anhand des ausgeprägten Textstudiums lernen die Studierenden Grundfragen der Hermeneutik religiöser Texte kennen. Sie lernen den Unterschied von buchstäblichem und symbolischem Verstehen, sie begreifen an konkretem Textmaterial den Unterschied zwischen religiöser Rede und dem Reden über Religion.</li> <li>- Mit dem Einstieg in die Hermeneutik lernen die Studierenden, unterschiedliche Lesarten religiöser Texte zu identifizieren und sich selbst zu verschiedenen – religiösen und nicht-religiösen – Interpretationen dieser Texte in ein kritisches Verhältnis zu setzen.</li> </ul>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Portfolio (Bericht/Dokumentation) (4 Wochen Bearbeitungszeit, ca. 15 Seiten)						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	4300180						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Religion im Kontext				
Modulbezeichnung (englisch)	Communication Skills in Religion in Context				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	THF/Religionspädagogik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Ausgewählte Aspekte von Religionen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erfassen die religionspädagogischen und –didaktischen Herausforderungen vor dem Hintergrund der Kultur.</p> <p>Sie erschließen exemplarisch kulturelle Erscheinungsformen (bspw. Literatur, Kunst, Film) hermeneutisch und entwickeln religionspädagogische und didaktische Zugriffe.</p> <p>Sie können religiöse Dimensionen kultureller Symbol- und Zeichenwelten erkennen und vielperspektivisch deuten.</p> <p>Sie erwerben religionshermeneutische Kompetenzen vor dem Hintergrund didaktischer Fragestellungen.</p> <p>Sie vertiefen religionspädagogische Wahrnehmungs-, Deutungs-, Sprach- und Handlungsfähigkeit unter der Perspektive von Didaktik und öffentlicher Religionswahrnehmung.</p> <p>Sie absolvieren ein Praktikum, in dem die Vermittlung von religiöser Kommunikation eingeübt oder der Umgang mit theologischen beziehungsweise religionswissenschaftlichen Fragestellungen und Anwendungsbereichen erlernt wird.</p> <p>Im Praktikum können öffentliche Räume, in denen Religion vielfältig kommuniziert wird, erschlossen und hinsichtlich der eigenen Berufsorientierung konkret genutzt werden.</p> <p>Präsentationsformen wie Ausstellungen, Inszenierungen, Erstellen von Portfolios und Vorträge werden im Rahmen von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit erprobt.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1 SWS</td> </tr> </table> <p>Das Seminar wird als Blockseminar angeboten.</p> <p>Praktikum: 3 Wochen</p>	Seminar	1 SWS	Gesamt	1 SWS
Seminar	1 SWS				
Gesamt	1 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen Bearbeitungszeit, 20 Seiten)				
Modulnummer	4300090				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Religion und Ethik
Modulbezeichnung (englisch)	Religion and Ethics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Systematische Theologie
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Vermittlungskompetenz Religion im Kontext und Religionsgeschichte, Ausgewählte Aspekte von Religionen

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziel ist es, Kenntnisse und Kompetenzen im Blick auf die ethisch relevanten Kommunikationspraktiken und Orientierungsleistungen von Religion zu erwerben und das Verhältnis von Religion und Ethik kritisch reflektieren zu können.</li> <li>- Im Vordergrund steht dabei die kritische Reflexion der lebensformrelevanten Kommunikationspraktiken (1.), der Deutungsmachtansprüche und Deutungsleistungen (2.) sowie des Verhältnisses von Begründungsansprüchen und -leistungen (3.).</li> <li>- Neben den kritischen, hermeneutischen und medialen Dimensionen sollen die Studierenden die ethisch orientierenden und gesellschaftlich relevanten Dimensionen von Religion erschließen, um zu verstehen, warum in öffentlichen Debatten Wertediskurse eine signifikante Rolle spielen.</li> <li>- Sie sollen lernen, im Blick auf Debatten um die Deutungsmacht(-ansprüche) von Religion in der Gestaltung öffentlichen Lebens religionsphilosophische Diskurse einzubeziehen.</li> <li>- Sie sollen in der Lage sein, Vermittlungsprozesse von Religion in der Öffentlichkeit wissenschaftlich reflektiert zu beobachten und potentiell daran zu partizipieren. Dazu müssen die Differenzen von Beschreiben und Betreiben exemplarischer Kommunikationsformen eingeübt werden.</li> <li>- Die Studierenden sollen daher religiöse Kommunikation durch kritische Differenzen analysieren können (wie deskriptiv/normativ; Genesis/Geltung; historisch/systematisch; partikular/universal; retrospektiv/prospektiv; labilisierend/stabilisierend), um die Deutungs- und Begründungsmuster selbstständig beurteilen zu können. Sie sollen fähig werden, religionsphilosophische Begriffe und Argumente zur Analyse religiöser Phänomene anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden können die ethischen Konsequenzen religiöser Argumentationsformen beurteilen, um auch deren Konfliktpotenzial zu verstehen. Sie werden zur kritischen Urteilsbildung in diesem Kontext befähigt, indem sie Differenzen unterschiedlicher Orientierungen erheben können und hinsichtlich der vielfältigen Erscheinungsformen von Religion im öffentlichen Raum in systematisch-theologischer Perspektive sprach- und begründungsfähig werden.</li> </ul>
---	---

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	4 SWS
	Gesamt	4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Hausarbeit von 5 Seiten	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)	
Modulnummer	4300170	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext
Modulbezeichnung (englisch)	Final Module Bachelor Religion Studies
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Kirchengeschichte
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele sind die methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema der theologischen und religionswissenschaftlichen Religionsforschung, die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur Findung, Abgrenzung und Ausarbeitung eines Forschungsthemas.</p> <p>Die Studierenden verbreitern ihre Fähigkeit zur selbstständigen Literaturrecherche und Erstellung einer thematischen Bibliographie. Sie sind fähig, den aktuellen Stand des jeweiligen Forschungsgebiets und die Diskussion aktueller wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum jeweiligen Thema zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Untersuchung zu einem Thema der Religionsforschung unter Berücksichtigung von ausgewählten Quellenbeständen und für das Thema relevanter Forschungsliteratur zu konzipieren und umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden sind dazu in der Lage, eigenständig und reflexiv religiöse Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte wissenschaftlich zu interpretieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse und eigene fachwissenschaftliche Positionsnahmen in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form darzustellen.</p>
---	--

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p>
---	----------------------------------

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (9 Wochen Bearbeitungszeit, ca. 40 Seiten)

Modulnummer	4300000
-------------	---------

## Wahlmodule

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit
Modulbezeichnung (englisch)	Factors for Successful Entrepreneurial Activities
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Gründungspädagogik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p><u>Wissensverbreiterung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung von unternehmerischem Denken und Handeln und Unternehmensgründungen im Wirtschafts- und Sozialgefüge werden analysiert</li> <li>- Prozessschritte einer Unternehmensgründung sind bekannt</li> </ul> <p><u>Wissensvertiefung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Gründung bezogene Branchenstrukturen und -spezifika können analysiert und bewertet werden</li> <li>- Verständnis und Bedeutung beruflicher Selbstständigkeit als alternative Karrieremöglichkeit wird vermittelt</li> </ul> <p><u>Können (instrumentale Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erfolgsfaktoren während des Prozesses einer Unternehmensgründung können anhand von Praxisbeispielen systematisiert und bewertet werden.</li> <li>- es können branchenspezifische Erfolgsfaktoren analysiert und die Bedeutung von jungen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen im Wirtschafts- und Sozialgefüge kann eingeordnet werden</li> </ul> <p><u>Können (systematische Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung ausgewählter Instrumente empirischer Sozialforschung</li> <li>- Wiedergabe und Verständnis der Kenntnisse praxisnaher Aspekte einer Unternehmensgründung</li> <li>- Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr persönliches Leistungsprofil definieren und begreifen die gezielte Erweiterung ihres Kompetenzprofils als grundlegendes Element ihrer persönlichen Entwicklung</li> </ul> <p><u>Können (kommunikative Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Disputation der Erkenntnisse bezüglich der identifizierten Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit</li> <li>- Anwenden von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit</li> <li>- präsentieren und kommunizieren</li> <li>- Arbeiten und Verhandeln im Team</li> <li>- kritische Reflexion der eigenen bzw. der Teamleistung</li> <li>- Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz</li> </ul>

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Gesamt	4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 6 Wochen (semesterbegleitend) mit Präsentation 20 Minuten)	
Modulnummer	3500180	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Exposure - empirische Religionsforschung
Modulbezeichnung (englisch)	Exposure - Empirical Research into Religion
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	THF/Praktische Theologie
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Christliche Religionen in der Geschichte

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziel ist die selbstständige, wissenschaftliche Arbeit nach Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Wahrnehmung religiöser Praxis.</li> <li>- Die Studierenden lernen durch unmittelbare Begegnung eine religiöse Praxis bzw. die Praxis einer ausgewählten Religionsgemeinschaft kennen. Sie werden mit den wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der Religionsforschung sowie den dazugehörigen Theorien vertraut.</li> <li>- Durch teilnehmende Beobachtung "gelebter Religion" lernen die Studierenden, religiöse Praxis religionstheoretisch zu qualifizieren und auf die sie tragenden Motive hin zu untersuchen.</li> <li>- Die Studierenden lernen, sich in einer ggf. fremden religiösen Umgebung zu orientieren. Sie beherrschen die Anwendung grundlegender quantitativer und qualitativer Methoden der Religionsforschung in einem konkreten Praxisfeld.</li> <li>- Die Studierenden gewinnen im Blick auf unterschiedliche Ausdrucksformen religiöser Praxis eine basale Urteilskompetenz. Darüber hinaus beherrschen sie grundlegende Fähigkeiten des Projektmanagements und der Präsentationstechniken.</li> <li>- Die Studierenden sind befähigt zu gemeinschaftlicher wie eigenverantwortlicher Arbeit, ggf. im Rahmen von Projektgruppen.</li> </ul>
---	---

Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar	2 SWS
	Projektveranstaltung	4 SWS
	Gesamt	6 SWS

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (30 Minuten)

Modulnummer	4300040
-------------	---------

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ideenfindung und -entwicklung						
Modulbezeichnung (englisch)	Ideas - Mining and Development						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Gründungspädagogik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme am Modul „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p><u>Wissensverbreiterung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und Erlernen von Kreativitätstechniken</li> <li>- Bewertung und Analyse von Kreativitätstechniken</li> <li>- Kenntnis von Verfahren/Kriterien für das Screening von (Geschäfts-) Ideen.</li> </ul> <p><u>Wissensvertiefung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenkenntnis von Innovationsprozessen</li> <li>- Kenntnisse über Prozessoptimierung</li> </ul> <p><u>Können (instrumentale Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung von Kreativitätstechniken</li> <li>- Einsatz von Methoden und Techniken zur systematischen Entwicklung von Innovation bzw. Prozessoptimierung</li> <li>- Entwicklung von Ideenskizzen sowie Bestimmung der Wirtschaftlichkeit bzw. Marktfähigkeit der Konzeptideen</li> </ul> <p><u>Können (systematische Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Analyse und Bewertung von Ideen</li> <li>- Analyse von Geschäftsideen (Team, Markt, Konkurrenz, Kunde, Finanzen) bzw. Wertschöpfungsketten</li> </ul> <p><u>Können (kommunikative Kompetenzen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung von Präsentationstechniken</li> <li>- Arbeiten und Verhandeln im Team</li> </ul>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 10 Wochen (semesterbegleitend) mit Präsentation 10 Minuten)						
Modulnummer	3500190						